



Ingenieurbüro
Kottermair GmbH

Messstelle nach §29b BImSchG

Ingenieurbüro Kottermair GmbH | Gewerbepark 4 | 85250 Altomünster

Gemeinde Gachenbach
VG Schrobenhausen
Herrn Christian Steuerer
Herzoganger 1
85629 Schrobenhausen

Gewerbepark 4
85250 Altomünster
Telefon: 08254/ 99466-0
Telefax: 08254/ 99466-99
E-Mail: info@ib-kottermair.de
www.ib-kottermair.de

Angebots- Nr. 336.1/2020-TK

per E-Mail: steuerer@vgem-sob.de

Altomünster, 15.09.2020

Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Tradmühle“ im Ortsteil Weilach in der Gemeinde Gachenbach

Leistungs- und Kostenangebot

Sehr geehrter Herr Steuerer,

für die Besprechungen und für die Aufforderung zur Angebotsabgabe mit Zusendung von Planungsunterlagen durch Frau Wira Faryma vom Büro EGL, Landshut dürfen wir uns recht herzlich bedanken und Ihnen folgendes Leistungs- und Kostenangebot unterbreiten:

1. Allgemeines

Die Gemeinde Gachenbach beabsichtigt im Ortsteil Weilach die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Tradmühle“. Die Art der baulichen Nutzung wird als Gewerbegebiet festgesetzt und soll der Betriebsansiedlung mehrerer Firmen dienen.

Für unser Beratendes Ingenieurbüro besteht die Aufgabe, die schalltechnische Verträglichkeit der geplanten Gewerbegebietsflächen mit den benachbarten schutzwürdigen Nutzungen zu untersuchen und zu bewerten sowie eine Kontingentierung der GE- Flächen vorzunehmen.

Im vorliegenden Fall sind auch die bestehenden gewerblichen Vorbelastungen durch die gewerblichen Nutzungen in den benachbarten Bebauungsplänen (u.a. Gewerbegebiet Weilach, Gewerbegebiet Weilach- Breitenwiesen, Gewerbegebiet Weilach II) in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

Außerdem werden entsprechende Textvorschläge für die Satzung und Begründung zum Bebauungsplan formuliert.

2. Leistungsbeschreibung zur Ermittlung der Lärmsituation durch die geplanten Gewerbegebietsflächen des „Gewerbegebietes Tradmühle“

- 2.1 Ermittlung von Emissionskontingenten für das geplante Gewerbegebiet, um eine optimale schalltechnische Nutzung unter Berücksichtigung der benachbarten schützenswerten Bebauung zu erhalten. Die Berechnungen erfolgen nach den einschlägigen Verordnungen und Richtlinien (DIN 45691, Geräuschkontingentierung, DIN 18005, TA Lärm von 1998) mit EDV- Unterstützung. Zur Berücksichtigung der sog. schalltechnischen Vorbelastung durch bestehende Bebauungspläne wird ein pauschaler Abzug von den geltenden Immissionsrichtwerten in Abzug gebracht, deren Höhe mit der Unteren Immissionsschutzbehörde zu vereinbaren ist.

3. Leistungsbeschreibung zur Thematik „Straßenverkehrslärm durch die Staatsstraße St 2084“

- 3.1 Berechnung der Schallemissionen und Schallimmissionen durch die Staatsstraße St 2084 an den geplanten Baufeldern im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach den einschlägigen Richtlinien (RLS 90) mit EDV- Unterstützung. Bei der Berechnung der Schallemissionen wird von sog. DTV- Werten ausgegangen, die wir aus dem Verkehrsmengenatlas entnehmen werden.
- 3.2 Darstellung der Berechnungen in Form von Rasterlärmkarten.
- 3.3 Vergleich, Bewertung und Beurteilung der Ergebnisse der Schallimmissionsberechnungen im Hinblick auf die Art der baulichen Nutzung der geplanten Bebauung als GE- Gebiet. Die Beurteilung der Lärmimmissionen erfolgt nach den Vorgaben der DIN 18005, Teil 1 und nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV).

4. Allgemeines

- 4.1 Projektbesprechung zu den einzelnen Themenbereichen und zum Umfang der schalltechnischen Untersuchung mit der Unteren Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Neuburg- Schrobenhausen.
- 4.2 Regelkonforme Textvorschläge für die Satzung und Begründung zum Bebauungsplan, die wir zusammen mit einem Fachanwalt für Verwaltungsrecht erarbeitet haben.
- 4.3 Zusammenfassen der gesamten Untersuchung zu einem Bericht und liefern in elektronischer Form als pdf- Datei.

- 4.4 Teilnahme an den erforderlichen Besprechungen, wobei 1 Besprechungstermin (Schrobenhausen bzw. Neuburg) im Angebotspreis enthalten ist.

5. Vergütung

Für alle unter dem Punkt 2, 3 und 4 aufgeführten Leistungen dürfen wir Ihnen ein Honorar von € 3.500.- + Ust. anbieten.

Erforderliche Unterlagen und Pläne sind uns kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Nebenkosten in Anlehnung an §14 HOAI werden gesondert verrechnet.

Darüber hinaus gehende Leistungen, welche ggf. die Beteiligten (Kommune, Landratsamt) noch wünschen bzw. für erforderlich erachten (z.B. weitere Besprechungen, Planvarianten, Einarbeiten von Besprechungsergebnissen in die schalltechnische Untersuchung, detaillierte Berechnung und Bewertung der Vorbelastungsgebiete etc.) werden ebenfalls beauftragt und mit einem Büro-stundensatz von € 119,00 + Ust. verrechnet. Über den genauen Zeitaufwand erhalten Sie eine detaillierte Zeitaufstellung, wobei wir in diesem Fall einen maximalen Zeitaufwand von 42 Stunden veranschlagen.

6. Abgabe der schalltechnischen Untersuchung

Der schalltechnische Untersuchungsbericht kann innerhalb von 6- 7 Wochen nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung und der vollständigen Vorlage aller zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen fertiggestellt werden.

7. Sonstiges

Für die schalltechnischen Berechnungen sind die kompletten Planunterlagen vorzulegen. Es werden ferner Höhendaten im Bereich des Planungsvorhabens und der Nachbarschaft benötigt. Diese werden direkt durch unser Büro beim Landesvermessungsamt Bayern eingeholt und im UTM32- System zur Verfügung gestellt. Für Höhen- und Flurkartendaten des Landesvermessungsamtes entstehen zusätzliche Kosten von pauschal € 100,00 + Ust. Diese Kosten entfallen, wenn uns die Kommune die Daten kostenlos zur Verfügung stellt.

Unser Ingenieurbüro ist eine vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz anerkannte Stelle nach § 29b BImSchG auf dem Gebiet des Lärmschutzes und seit 2016 von der DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) akkreditiert.

Wir hoffen, Ihnen ein der Aufgabe angemessenes und interessantes Angebot unterbreitet zu haben. An der Übernahme der Arbeit sind wir sehr interessiert und sichern Ihnen eine fach- und termingerechte Arbeit zu. Falls Sie mit unseren Konditionen und den zugrundeliegenden AGB (www.ib-kottermair.de/unternehmen/agb) einverstanden sind, so bitten wir Sie, den Auftrag schriftlich zu bestätigen. Dazu können Sie auch die untenstehende Tabelle ausfüllen, unterschreiben und uns diese Seite wieder zurückfaxen bzw. mailen.

Freundliche Grüße

Andreas Kottermair
 Beratender Ingenieur



Anlage: Datenschutzerklärung

Auftrag mit Geltung unserer AGB bestätigt:	Rechnungsanschrift:
Unterschrift, Datum und Firmenstempel	
<p><i>Die Datenschutzerklärung als Bestandteil dieses Angebotes wurde zur Kenntnis genommen. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten und dem elektronischen Schriftverkehr für die Dauer der gesamten Vertragsabwicklung gemäß der Datenschutzerklärung der Ingenieurbüro Kottermair GmbH besteht Einverständnis.</i></p>	
Unterschrift, Datum	